

Dr. Helge Lach, Vorsitzender des Bundesverbands Deutscher Vermögensberater, BDV

Kleinanlegerstrategie der EU macht Finanzprodukte teurer

„Value for money“, mehr Rendite fürs gleiche Geld, so könnte man das „Credo“ der sogenannten EU-Kleinanlegerstrategie der Europäischen Kommission zusammenfassen. Doch was der Entwurf der Strategie hier verspricht, verkehren die darin enthaltenen Regulierungsvorschläge ins Gegenteil. Denn am Ende werden Produkte wie Investmentfonds, ETFs oder fondsgebundene Lebensversicherungen wohl eher teurer und werfen so weniger als mehr Rendite ab.

Was steckt dahinter? Geht es nach der EU-Kommission, sollen Provisionen im sogenannten „execution only“ verboten werden. Solche Provisionen erhalten beispielsweise Fondsgesellschaften, wenn sie die in den Fonds enthaltenen Aktien und Anleihen am Markt erwerben. Die Provision kann als eine Art Mengenrabatt interpretiert werden, den die Fondsgesellschaft wegen der Losgrößen durchsetzen kann.

Ein privater Anleger würde sie nicht bekommen, da er meist nur kleine Mengen kauft. Aber auch die Fondsgesellschaft soll sie nach dem Willen der EU-Kommission nicht mehr bekommen, wenn der Kunde ohne Beratung zum Beispiel über sein Online-Depot Anteile erwirbt. Den Fondsgesellschaften würde so eine wichtige Einnahmequelle genommen werden. Die Konsequenz wäre ein Anstieg der Transaktionskosten, die die Fondsgesellschaft dem Kunden in Form von Gebühren in Rechnung stellen muss. Für diesen verteuert sich das Produkt.

Die Begründung der Kommission: Die Provisionen seien verdeckt, also für den Kunden nicht transparent. Da keine Beratung stattfindet, sei die Provision nicht gerechtfertigt und die Qualität des Produktes verbessere sich nicht. Und Provisionen seien Kosten, die das Produkt verteuern. Dass ein Provisionsverbot in diesem Falle am Ende dieser Argumentationskette in sich zusammenfallen lässt, interessiert nicht.

Stattdessen hätte die Regelung nach Ansicht der EU-Kommission noch viel weiter gehen sollen. Denn geplant war ein generelles

Mehr statt weniger Gebühren: Die von der EU-Kommission geplante Abschaffung bestimmter Provisionen könnte Kleinanlegern schaden

Provisionsverbot. Ein Berater hätte dann Honorare nehmen müssen, die im Gegensatz zur Provision mit 19 Prozent Umsatzsteuer belegt sind, die der Kunde zu zahlen hat. Und der Kunde müsste beispielsweise auch dann ein Honorar zahlen, wenn er nur Rat einholt, ohne abzuschließen. Provisionen werden in solchen Fällen nicht fällig. Der Unterschied kann immens sein. Denn die Stundensätze der Honorarberater liegen im Schnitt bei 185 Euro. Zumindest dieses Vorhaben wurde dann nicht in die Kleinanlegerstrategie aufgenommen, da sich abzeichnete, dass es spätestens im Trilog scheitern würde.

Wie geht es weiter? Noch befindet sich die Kleinanlegerstrategie in der parlamentarischen Beratung. Man spricht davon, dass es über 1000 Änderungsanträge gab. Die zuständige französische Berichterstatterin will dennoch eine Abstimmung im Parlament noch in dieser Legislaturperiode zustande bringen. Ob ihr dies gelingt, bleibt abzuwarten. Im Kompromiss enthalten wäre dann wohl das erwähnte Provisionsverbot im Bereich „execution only“.

EU-PLÄNE würden sich negativ auf die Gebührenstruktur von Produkten wie Fonds, ETFs oder fondsgebundenen Lebensversicherungen auswirken, warnt der BDV-Vorsitzende Helge Lach

